

Der Bezirksausschuss Bogenhausen kann die derzeitige Haltung der LBK hinsichtlich der Phorms-Schule nicht nachvollziehen und fordert die LH München daher auf:

- 1) Während der denkmalschutzbezogenen Petition möge keine Baugenehmigung erteilt werden.
- 2) Die LBK wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
 - a) Ist es zutreffend, dass die versiegelte Freifläche, hin zum Englischen Garten, ohne Genehmigung versiegelt wurde ?
 - b) Ist es zutreffend, dass der Bebauungsplan nicht nur eine Baugrenze für bauliche Anlagen festsetzt, sondern darüber hinaus auch textlich explizit darauf Bezug nimmt, dass die übrigen Flächen auf dem Grundstück zu begrünen und parkähnlich zu bepflanzen sind?
 - c) Die LBK äußert sich gegenüber dem Bezirksausschuss dahingehend, dass die Schule wichtig für die örtliche Versorgung sei, wodurch wird dies belegt?
 - d) Mit der Argumentation unter Ziffer c) versucht die LBK gegenüber dem BA das „öffentliche Interesse“ für eine Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB darzulegen. Dies ist allerdings erst der 2. Prüfungsschritt. Für eine Befreiung ist zunächst erforderlich, dass die Maßnahme nicht de Grundzügen der Planung widerspricht, ist dies zutreffend?
 - e) Wenn der Bebauungsplan ein unmissverständliches Baufenster vorgibt und zudem, planerisch als auch textlich darlegt, dass die übrigen, nicht bebauten Flächen, parkähnlich und nachhaltig bepflanzt werden sollen, stellt dies sodann keinen Grundzug der Planung dar?
- 3) Der Bezirksausschuss bittet um Übersendung der Begründung zum Bebauungsplan und insbesondere die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange diesbezüglich (insb. Freistaat Bayern, Denkmalschutz)